



Evaluation des GSM-R-Förderprogramms

Verfahrensbeschreibung und Teilnahmebedingungen

Gliederung

1	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1	Ausschreibende Stelle, Ansprechperson	3
1.2	Losvergabe.....	3
1.3	Elektronisches Verfahren.....	3
1.4	Bieterfragen.....	3
1.5	Vertraulichkeit	4
1.6	Kosten der Teilnahme am Vergabeverfahren	4
2	Ablauf des Vergabeverfahrens	4
3	Teilnahmebedingungen.....	4
3.1	Form des Angebots	5
3.2	Bietergemeinschaft, Unterauftragsvergabe.....	5
3.3	Eignung.....	5
3.3.1	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	6
3.3.2	berufliche Leistungsfähigkeit – Erfahrung	6
3.3.3	berufliche Leistungsfähigkeit – Fachkunde	7
3.3.4	Nichtvorliegen von Interessenkollisionen	8
3.3.5	Leistungsfähigkeit im Fall der Eignungsleihe	8
3.4	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	8
3.5	Keine Betroffenheit durch die Russland-Sanktionen	8
4	Zuschlagsentscheidung	8
4.1	Zuschlagskriterium Qualität (Gewichtung 70 %).....	8
4.1.1	Personal des Kernteams (Untergewichtung 15 %)	9
4.1.2	Arbeitsorganisation und -abläufe (Untergewichtung 25 %).....	9
4.1.3	Umsetzungskonzept (Untergewichtung 60 %)	10
4.1.4	Bewertung des Zuschlagskriteriums Qualität	10
4.2	Zuschlagskriterium Preis (Gewichtung 30 %)	12
4.3	Gesamtwertung	12

1 Allgemeine Bestimmungen

Die Vergabe des Auftrags „Evaluation des GSM-Förderprogramms“ erfolgt auf Grundlage des Teils 4 (§§ 97 ff.) des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV). Der Auftrag wird in einem **Offenen Verfahren** gemäß § 14 Abs. 2 i. V. m. § 15 VgV vergeben.

1.1 Ausschreibende Stelle, Ansprechperson

Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS)

Referat S6 Justizariat – Zentrale Beschaffungsstelle

Englische Straße 30, 10587 Berlin

Ansprechperson: Dr. Ute von Oertzen Becker

Telefon: +49 151 59046076

E-Mail: justizariat@bmds.bund.de

1.2 Losvergabe

Der Auftrag ist **nicht** in Lose aufgeteilt.

1.3 Elektronisches Verfahren

Das Vergabeverfahren wird **ausschließlich elektronisch** über die e-Vergabe-Plattform des Bundes (www.evergabe-online.de) abgewickelt. Die notwendigen Anwendungen werden auf „www.evergabe-online.de“ zur Verfügung gestellt. Hierzu gehört insbesondere der Angebots-Assistent (ANA-Web). Weitergehende Informationen:

<https://www.evergabe-online.info> sowie „[Benutzerleitfaden – Anwendung des neuen ANA-Web](#)“.

In den ANA-Web importierte Unterlagen werden erst über „**Dokumente versenden**“ übermittelt. Bieter müssen eine **rechtzeitige Übermittlung**, insbesondere einen **ausreichenden zeitlichen Puffer für typische Übermittlungsrisiken**, sicherstellen. Bei größerem Datenumfang ist darauf zu achten, dass die Übermittlung der Daten rechtzeitig begonnen wird.

1.4 Bieterfragen

Fragen zum Vergabeverfahren sind ausschließlich **in Textform über die e-Vergabe-Plattform zu stellen**. Im allgemeinen Interesse liegende Fragen und Antworten werden allen Bietern in anonymisierter Form zugänglich gemacht.

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, Fragen spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu beantworten, und behält sich vor, nicht **rechtzeitig** gestellte Fragen

nicht zu beantworten. Fragen zur **Kommunikation über die e-Vergabe-Plattform** können auch vorab telefonisch bei der Zentralen Vergabestelle gestellt werden.

Anpassungen an dem veröffentlichten Vertragsentwurf – insbesondere Sonderregelungen für Angehörige bestimmter Berufsgruppen –, die nicht **rechtlich zwingend** sind, kommen nicht in Betracht. Von entsprechenden Bieterfragen bitten wir abzusehen.

1.5 Vertraulichkeit

Der Bieter hat über die in diesem Vergabeverfahren bekanntwerdenden dienstlichen Angelegenheiten des BMDS auch nach Beendigung des Verfahrens **Verschwiegenheit** zu bewahren. Er hat hierzu seine Mitarbeitenden zu verpflichten.

1.6 Kosten der Teilnahme am Vergabeverfahren

Die Kosten für die Teilnahme am Vergabeverfahren werden vom BMDS nicht erstattet.

2 Ablauf des Vergabeverfahrens

Der Auftrag wird in einem **Offenen Verfahren (§ 14 Abs. 2 i. V. m. § 15 VgV)** vergeben. Der Zuschlag wird auf Basis der eingereichten Angebote erteilt. Verhandlungen sind ausgeschlossen.

3 Teilnahmebedingungen

Aufträge werden nur an fachkundige und leistungsfähige Unternehmen (**Eignung**) vergeben, bei denen **keine Ausschlussgründe** vorliegen (siehe 3.3 und 3.4).

Vor einer Zuschlagserteilung führt die Zentrale Beschaffungsstelle Abfragen im **Wettbewerbsregister** (§ 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz) und gegebenenfalls im **Gewerbezentralregister** (§ 150a Abs. 1 Nr. 4 Gewerbeordnung) durch. Zudem fragt die Zentrale Vergabestelle beim Bieter die **Staatsangehörigkeit des wirtschaftlichen Eigentümers** ab.

Angebote, die den Anforderungen in den Vergabeunterlagen nicht entsprechen, werden vom Verfahren ausgeschlossen. **Allgemeine Geschäfts- oder Lieferbedingungen des Bieters (AGB) sind ausgeschlossen.** Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig (siehe **Ausschlussgründe nach § 57 VgV**).

Aufgrund der Dringlichkeit des Verfahrens erfolgt **im Falle fehlender, unvollständiger oder fehlerhafter Unterlagen keine Nachforderung**, sondern der direkte Ausschluss des Angebots.

3.1 Form des Angebots

Das Angebot ist in Deutsch zu erstellen. Nachweisen und Eigenerklärungen, die nicht in Deutsch abgefasst sind, ist eine Übersetzung ins Deutsche beizufügen. Unklarheiten gehen grundsätzlich zu Lasten des Bieters.

Das Angebot ist mit **Seitenzahlen** und einem **Inhaltsverzeichnis** zu versehen sowie **in einem einzigen PDF-Dokument** zu übermitteln. Die von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Vorlagen können auch – unter Beibehaltung des Dateinamens – als getrennte Dateien übermittelt werden.

Aus dem Angebot muss eindeutig hervorgehen, wer der Erklärende/der Anbieter ist. Außerdem muss eine **Ansprechperson einschließlich deren Kontaktdaten** benannt werden.

3.2 Bietergemeinschaft, Unterauftragsvergabe

Im Falle einer **Bietergemeinschaft** müssen Angaben zu Rechtsform und Mitgliedern der Bietergemeinschaft, zur Rollen- und Aufgabenverteilung sowie zum vertretungsberechtigten Mitglied jedes einzelnen Unternehmens der Bietergemeinschaft gemacht werden. Es ist ein bevollmächtigter Vertreter für die Bietergemeinschaft insgesamt zu benennen. Die **Bietergemeinschaftserklärung** (Vordruck) ist im Falle einer Bietergemeinschaft vorzulegen.

Im Falle der beabsichtigten **Einbindung eines Unterauftragnehmers** kommt zwischen diesem und dem Auftraggeber keine Vertragsbeziehung zustande. Eine beabsichtigte Unterauftragsvergabe ist im Angebot mit Hinweis auf den betroffenen Leistungsbestandteil sowie (soweit möglich) unter Benennung des Unterauftragnehmers anzuzeigen. Im Falle einer beabsichtigten Einbindung eines Unterauftragnehmers für wesentliche Leistungsbestandteile des Auftrags muss der Unterauftragnehmer spätestens mit Beginn der Auftragsausführung in Textform (bspw. E-Mail) benannt werden. Unter Umständen werden Bieter hierzu bereits vor Zuschlagserteilung aufgefordert.

Der Auftraggeber kann die Eignung benannter Unterauftragnehmer vor Zuschlagserteilung anhand der unter Ziffer 3. genannten Eignungskriterien prüfen und Belege anfordern. Mitglieder einer Bietergemeinschaft oder Unterauftragnehmer, deren Eignung (3.3) während der Auftragsausführung entfällt oder bei denen ein Ausschlussgrund (3.4) vorliegt, sind zu ersetzen.

3.3 Eignung

Bieter, die die Eignungskriterien nicht erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen. Die Eignung ist mithilfe der jeweils angegebenen Unterlagen zu belegen. Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (§ 50 VgV) oder ein Nachweis der Teilnahme an einem Präqualifizierungssystem (mit Registernummer) können alternativ genutzt werden.

Eignungsleihe: Ein Bieter kann sich im Hinblick auf die Eignung auf die Kapazitäten von Unterauftragnehmern berufen, wenn er nachweist, dass diesen/diesem die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Der **Austausch eines Unterauftragnehmers ist im Fall der Eignungsleihe nur mit vorheriger Zustimmung des BMDS, mindestens in Textform, zulässig**. Die Erteilung der Zustimmung steht im freien Ermessen des Auftraggebers und setzt voraus, dass der Austausch rechtzeitig beantragt und glaubhaft nachgewiesen wird, dass ein zumindest gleichwertiger Austausch erfolgt.

3.3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Beleg: Sofern eine Pflicht zur Eintragung in einem der in [Anhang XI zur Richtlinie 2014/24/EU](#) (Seite 160) über die öffentliche Auftragsvergabe genannten Register besteht, ein **Auszug der Eintragung in Textform**, der nicht älter als sechs Monate zum Ende der Angebotsfrist ist.

Für Bieter aus Deutschland sind die betreffenden Register das Handelsregister, die Handwerksrolle, das Vereinsregister, das Partnerschaftsregister oder die Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.

Der Beleg ist im Falle einer Bietergemeinschaft von allen Mitgliedern getrennt vorzulegen.¹

3.3.2 berufliche Leistungsfähigkeit – Erfahrung

Der Bieter muss über ausreichend Erfahrung in Bezug auf die Evaluation von Förderprogrammen verfügen.

Beleg:

Referenzen über mindestens **zwei --- 2 --- Aufträge**. Die relevante (Teil-)Leistung **muss nach dem 28.02.2023 erbracht worden sein**. Der Vordruck **H14-SEV-288.3 Evaluation der GSM-R-Förderung – Unternehmensreferenzen Erfahrung** ist zu verwenden.

Bieter können auch Referenzen von Unterauftragnehmern einreichen, sofern diese sich für den Fall der Auftragserteilung bereits zur Auftragsausführung verpflichtet haben (siehe 3.3.5).

Die Referenzaufträge müssen in Umfang und Komplexität mit dem zu vergebenden Auftrag **vergleichbar** sein, d. h., tragfähige Rückschlüsse auf die für den zu vergebenen Auftrag notwendige Erfahrung zulassen.

¹ Bei einem Auftragswert ab der in § 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz genannten Höhe ist die Beschaffungsstelle verpflichtet, über den erfolgreichen Bieter vor Zuschlagsentscheidung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister anzufordern. In diesem Fall werden die oben gemachten Angaben zur Anforderung der Registerrückmeldung bei den zuständigen Behörden verwendet.

Zu jedem Referenzauftrag sind folgende Angaben zu machen:

- **Leistungsgegenstand, Leistungszeitraum und Leistungsumfang** mit grober Einordnung des Nettoauftragswertes,
- **Auftraggeber/Leistungsempfänger** mit Kontaktdaten,
- kurze Angaben zu **Arbeitsergebnissen**.

Der Auftraggeber ist berechtigt, Referenzen inhaltlich zu prüfen. Die Referenzangaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich der Beurteilung der Eignung.

3.3.3 berufliche Leistungsfähigkeit – Fachkunde

Der Bieter muss in folgenden zwei Referenzbereichen über ausreichende Fachkunde verfügen:

Referenzbereich (1)

Kenntnisse im Haushaltsrecht, Eisenbahnrecht, Telekommunikationsrecht

Der Bieter muss über Kenntnisse sowohl des Haushaltsrechts des Bundes, insbesondere in Bezug auf Zuwendungen, als auch des Rechts der technischen Regulierung der Eisenbahnen und der Telekommunikation verfügen. Außerdem muss der Bieter über Kenntnisse im Bereich der wettbewerblichen Regulierung im Bereich Eisenbahnen sowie im Bereich Telekommunikation verfügen.

Referenzbereich (2)

Technische Kenntnisse der Telekommunikation, insbesondere der Funktechnik

Der Bieter muss über technische Kenntnisse der Funk- bzw. Hochfrequenztechnik und der Telekommunikation verfügen.

Beleg:

Referenzen über mindestens **zwei --- 2 --- Aufträge**, wobei jeder der beiden o. g. Referenzbereiche abgedeckt werden muss. Eine Referenz kann sich entweder auf nur einen der beiden Referenzbereiche beziehen oder beide Referenzbereiche gemeinsam betreffen. Der Bieter muss jeweils eindeutig kennzeichnen, auf welchen Referenzbereich sich ein(e) (Teil einer) Referenz bezieht. Die relevante (Teil-)Leistung **muss nach dem 28.02.2023 erbracht worden sein**. Der Vordruck **H14-SEV-288.3 Evaluation der GSM-R-Förderung – Unternehmensreferenzen Fachkunde** ist zu verwenden.

Bieter können auch Referenzen von Unterauftragnehmern einreichen, sofern diese sich für den Fall der Auftragserteilung bereits zur Auftragsausführung verpflichtet haben (siehe 3.3.5).

Die Referenzaufträge müssen in Umfang und Komplexität mit dem zu vergebenden Auftrag **vergleichbar** sein, d. h., tragfähige Rückschlüsse auf die für den zu vergebenden Auftrag notwendige Erfahrung zulassen.

Zu jedem Referenzauftrag sind folgende Angaben zu machen:

- **Leistungsgegenstand, Leistungszeitraum und Leistungsumfang** mit grober Einordnung des Nettoauftragswertes,

- **Auftraggeber/Leistungsempfänger** mit Kontaktdaten,
- kurze Angaben zu **Arbeitsergebnissen**.

Der Auftraggeber ist berechtigt, Referenzen inhaltlich zu prüfen. Die Referenzangaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich der Beurteilung der Eignung.

3.3.4 Nichtvorliegen von Interessenkollisionen

Der Bieter hat keine Interessen, die mit der Ausführung des Auftrags im Widerspruch stehen und sie nachteilig beeinflussen könnten. Sofern der Bieter mit der Ausführung des Auftrags im Widerspruch stehende Interessen hat, muss substantiiert und glaubhaft dargelegt werden, dass die konkrete Interessenskollision die Auftragsausführung aufgrund struktureller, personeller und/oder organisatorischer Vorkehrungen nicht nachteilig beeinflussen wird.

Beleg: Formfreie Eigenerklärung mit obenstehendem Inhalt.

3.3.5 Leistungsfähigkeit im Fall der Eignungsleihe

Selbstverpflichtung des betreffenden Unterauftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber, bei einer Auftragserteilung die betreffenden Leistungen zu erbringen.

Beleg: Nachunternehmerverpflichtungserklärung (Vordruck).

3.4 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Beleg: Eigenerklärung, dass keiner der in den §§ 123, 124 GWB aufgeführten Ausschlussstatbestände erfüllt ist (Vordruck). Diese ist bei einer Bietergemeinschaft für alle Mitglieder getrennt, bei einer beabsichtigten Unterauftragsvergabe von allen bereits feststehenden Unterauftragnehmern vorzulegen.

3.5 Keine Betroffenheit durch die Russland-Sanktionen

Bieter dürfen nicht von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 betroffen sein.

Beleg: Eigenerklärung (siehe Vordruck); bei einer Bietergemeinschaft von allen Mitgliedern.

4 Zuschlagsentscheidung

Der Zuschlag wird auf das **wirtschaftlichste Angebot** erteilt. Die Wirtschaftlichkeit wird auf der Basis der Zuschlagskriterien Qualität und Preis ermittelt.

4.1 Zuschlagskriterium Qualität (Gewichtung 70 %)

Die Qualität der Angebote wird anhand der folgenden Unterkriterien bewertet.

4.1.1 Personal des Kernteams (Untergewichtung 15 %)

Bitte reichen Sie Profile des für die Auftragsausführung vorgesehenen Personals des Kernteams ein, in denen

- die jeweils vorgesehenen Aufgaben bei der Auftragsausführung,
- die für die Auftragsausführung relevante Qualifikation und
- die für die Auftragsausführung relevante berufliche Erfahrung

dargestellt werden.

Das im Angebot benannte Personal ist für die Auftragsausführung zwingend einzusetzen. Im Falle eines Ausscheidens ersetzt der Auftragnehmer das Personal durch Personal mit einer in Bezug zur wahrzunehmenden Aufgabe mindestens gleichwertigen Qualifikation und Erfahrung.

4.1.2 Arbeitsorganisation und -abläufe (Untergewichtung 25 %)

Bitte erläutern Sie das vorgesehene Konzept für Arbeitsorganisation und -abläufe. Dabei ist aus Sicht des Auftraggebers insbesondere relevant:

- Wie wäre ein sowohl möglichst bedarfsgerechter als auch ressourcenschonender Personaleinsatz gewährleistet?
- Wie würden bei temporär besonders hohem Arbeitsaufkommen eine flexible Projektsteuerung sowie eine Auftragsausführung auf konstant hohem Niveau sichergestellt?
- Wie wird sichergestellt, dass die Auftragsausführung bereits unmittelbar nach Erteilung des Zuschlags in vollem Umfang beginnen könnte?
- Welche Zeitanteile könnte die Projektleitung dem Auftrag widmen und welche Stellvertretungsregelungen würden getroffen? Es wird erwartet, dass sich die Projektleitung ganz oder zumindest überwiegend der ausgeschriebenen Aufgabe widmet.
- Wie würde bei einem dauerhaften Ausfall von gemäß 4.1.1 aufgeführtem Personal möglichst kurzfristig ein gleichwertiger Ersatz (vgl. Ziffer 3 Absatz 5 des Vertragsentwurfs) sichergestellt?
- Wie wäre im Falle einer Bietergemeinschaft oder der vorgesehenen Einbindung von Unterauftragnehmern die Aufgabenzuordnung und welche Vorkehrungen würden für eine reibungslose Zusammenarbeit getroffen?

Das Konzept soll nicht mehr als fünf --- 5 --- Seiten umfassen.

4.1.3 Umsetzungskonzept (Untergewichtung 60 %)

Bitte führen Sie im Angebot detailliert Ihre geplante Herangehensweise an die inhaltliche Ausführung des Auftrags aus und wie diese eine Auftragsausführung auf qualitativ hohem Niveau bestmöglich gewährleistet. Erläutern Sie hierzu

- die **übergreifenden konzeptionellen Erwägungen** bezüglich des Auftrags insgesamt

sowie

- unter Berücksichtigung der Gliederung der Leistungsbeschreibung die jeweilige **Herangehensweise an die einzelnen Leistungsbestandteile**.

Das Umsetzungskonzept soll **nicht mehr als zehn --- 10 --- Seiten** umfassen.

4.1.4 Bewertung des Zuschlagskriteriums Qualität

Leistungs- punkte	Maßstab Die Ausführungen zu den Unterkriterien im Hinblick auf die Qualität lassen für den zu vergebenden Auftrag eine Leistungserbringung ...
100	... auf einem sehr guten Niveau erwarten. 4.3.1 Personal des Kernteams d. h. in höchstem Maße fachlich einschlägig qualifiziertes Personal mit nach Art und Umfang relevanten Erfahrungen/Tätigkeiten für die Leistungserbringung. 4.3.2 Arbeitsorganisation/-abläufe d. h. in höchstem Maße plausible und sachgerechte Darstellung, die einen realitätsnahen Geschäftsbetrieb und Leistungserfolg erwarten lässt. 4.3.3 Umsetzungskonzept d. h. eine in höchstem Maße plausible und sachgerechte Darstellung der Umsetzung, die die inhaltlichen Anforderungen an die Leistungserbringung abbildet und einen Leistungserfolg erwarten lässt.
80	... auf einem guten Niveau erwarten. 4.3.1 Personal d. h. in hohem Maße fachlich einschlägig qualifiziertes Personal mit nach Art und Umfang relevanten Erfahrungen/Tätigkeiten für die Leistungserbringung. 4.3.2 Arbeitsorganisation/-abläufe d. h. in hohem Maße plausible und sachgerechte Darstellung, die einen realitätsnahen Geschäftsbetrieb und Leistungserfolg erwarten lassen. 4.3.3 Umsetzungskonzept d. h. eine in hohem Maße plausible und sachgerechte Darstellung der Umsetzung, die die inhaltlichen Anforderungen an die Leistungserbringung abbildet und einen Leistungserfolg erwarten lässt.
60	... auf einem befriedigenden Niveau erwarten.

	4.3.1 Personal d. h. mit Einschränkungen fachlich einschlägig qualifiziertes Personal mit nach Art und Umfang relevanten Erfahrungen/Tätigkeiten für die Leistungserbringung. 4.3.2 Arbeitsorganisation/-abläufe d. h. mit Einschränkungen plausible und sachgerechte Darstellung, die einen realitätsnahen Geschäftsbetrieb und Leistungserfolg erwarten lässt. 4.3.3 Umsetzungskonzept d. h. eine mit Einschränkungen plausible und sachgerechte Darstellung der Umsetzung, die die inhaltlichen Anforderungen an die Leistungserbringung abbildet und einen Leistungserfolg erwarten lässt.
40	... auf einem ausreichenden Niveau erwarten. 4.3.1 Personal d. h. mit erheblichen Einschränkungen fachlich einschlägig qualifiziertes Personal mit nach Art und Umfang relevanten Erfahrungen/Tätigkeiten für die Leistungserbringung. 4.3.2 Arbeitsorganisation/-abläufe d. h. mit erheblichen Einschränkungen plausible und sachgerechte Darstellung, die einen realitätsnahen Geschäftsbetrieb und Leistungserfolg erwarten lässt. 4.3.3 Umsetzungskonzept d. h. eine mit erheblichen Einschränkungen plausible und sachgerechte Darstellung der Umsetzung, die die inhaltlichen Anforderungen an die Leistungserbringung abbildet und einen Leistungserfolg erwarten lässt.
20	... auf einem mangelhaften Niveau erwarten. 4.3.1 Personal d. h. mit gravierenden Einschränkungen fachlich einschlägig qualifiziertes Personal mit nach Art und Umfang relevanten Erfahrungen/Tätigkeiten für die Leistungserbringung. 4.3.2 Arbeitsorganisation/-abläufe d. h. mit gravierenden Einschränkungen plausible und sachgerechte Darstellung, die einen realitätsnahen Geschäftsbetrieb und Leistungserfolg erwarten lässt. 4.3.3 Umsetzungskonzept d. h. eine mit gravierenden Einschränkungen plausible und sachgerechte Darstellung der Umsetzung, die die inhaltlichen Anforderungen an die Leistungserbringung abbildet und einen Leistungserfolg erwarten lässt.
0	... auf einem unzureichenden Niveau erwarten.

	4.3.1 Personal d. h. kaum/nicht fachlich einschlägig qualifiziertes Personal mit nach Art und Umfang relevanten Erfahrungen/Tätigkeiten für die Leistungserbringung. 4.3.2 Arbeitsorganisation/-abläufe d. h. kaum/nicht plausible und sachgerechte Darstellung, die einen realitätsnahen Geschäftsbetrieb und Leistungserfolg erwarten lässt 4.3.3 Umsetzungskonzept d. h. eine kaum/nicht plausible und sachgerechte Darstellung der Umsetzung, die die inhaltlichen Anforderungen an die Leistungserbringung abbildet und einen Leistungserfolg erwarten lässt.
--	--

4.2 Zuschlagskriterium Preis (Gewichtung 30 %)

Im Angebot ist ein Preis für die gesamte Vertragslaufzeit, aufgeschlüsselt nach Grundlaufzeit und optionaler Verlängerung, und alle Leistungsbestandteile anzugeben (Gesamtpreis).

Der Preis ist in Personal-, Reise- und Sachkosten aufzuschlüsseln. Personal- und Sachkosten sind nach Unterpositionen zu gliedern. Sonstige einkalkulierte Kosten sind ebenfalls zu benennen.

Alle Preise sind **sowohl als Preise ohne (netto) als auch als Preise zuzüglich der Umsatzsteuer (brutto)** anzugeben.

4.3 Gesamtwertung

Angebote, die bei einem der drei qualitativen Zuschlagskriterien weniger als vierzig Leistungspunkte erzielen, sind nicht wirtschaftlich und kommen für den Zuschlag nicht in Betracht. Diese Angebote werden im Rahmen der Gesamtwertung der Angebote nicht berücksichtigt.

Preisquotientenmethode: Der billigste Angebotspreis der zu wertenden Angebote wird als Referenzwert im Zähler des Preisquotienten verwendet. Der zu wertende Angebotspreis steht im Nenner des Preisquotienten. Zwischen den Preispunkten und dem Angebotspreis in EUR besteht eine umgekehrte (reziproke) Proportionalität. Eine Verdopplung des Angebotspreises führt zu einer Halbierung der Preispunktzahl, eine Verdreifachung des Angebotspreises führt zu einer Drittelung der Preispunktzahl, und so weiter. Das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis P_{min} erhält die volle Preispunktzahl.

Formel: $S = (G \times (L_1 \times 0,15 + L_2 \times 0,25 + L_3 \times 0,6)) + ((1 - G) \times (\frac{P_{min}}{P}) \times L_{max})$

mit:

- S Gesamtpunktzahl
- $L_{1, 2, 3}$ Leistungspunktzahlen der drei qualitativen Zuschlagskriterien, $L_{1, 2, 3} \geq 40$
- L_{max} maximal mögliche Leistungspunktzahl (= 100)

- P Nettogesamtangebotspreis in EUR, $P > 0$
- $P_{\min}$ niedrigster Angebotspreis, $P_{\min} > 0$
- G Gewichtungsfaktor für den Leistungsterm ($G = 0,7$)
- $(1 - G)$ Gewichtungsfaktor für den Preisterm ($(1 - G) = 0,3$)

Das Angebot mit dem höchsten Ergebnis ist das wirtschaftlichste Angebot und erhält den Zuschlag.